

AZ: IV -61-

Drucksache Nr.: 0833/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	04.05.2006	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Maßnahmen der Stadterneuerung in der
Innenstadt am Kleinflecken**

- **Umgestaltung Kleinflecken**
- **Planungsauftrag**
- **Bürgerbeteiligung**

A n t r a g :

1. Es besteht das Erfordernis, aufgrund sichtbarer Veränderungen (u. a. Neubau Museum, gestalterische und funktionale Defizite) den Kleinflecken umzugestalten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergabeverfahren gemäß VOF zur Auswahl eines geeigneten Planungsbüros durchzuführen, welches auf Basis der in der Begründung genannten Zielsetzungen ein Planungskonzept erarbeiten soll.
3. Es ist eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel des Treuhandvermögens

Begründung:

Der Kleinflecken ist der älteste Stadtplatz Neumünsters; von diesem Platz ging die Entwicklung der Stadt aus. Aufgrund gestalterischer und funktionaler Defizite genügt der Kleinflecken in seinem heutigen Zustand nicht mehr den künftigen Anforderungen. Daher ist eine Umgestaltung auf der Grundlage eines Nutzungskonzeptes erforderlich. Für die Umsetzung einer solchen Maßnahme können Städtebauförderungsmittel in Anspruch genommen werden. Es erscheint daher sinnvoll, mit den Planungen zur Umgestaltung des Kleinfleckens zu beginnen, um dann für das fertiggestellte und in Betrieb befindliche neue Museum ein attraktives Umfeld zu schaffen. Darüber hinaus ist der Kleinflecken wieder in seiner Bedeutung und Funktion hervorzuheben. Gleichzeitig soll die Umgestaltung einen Anreiz dafür bieten, in die umgebende Bebauung insbesondere auf der Ostseite zu investieren.

Auch das Integrierte Stadtentwicklungskonzept weist in seinem räumlichen Handlungsschwerpunkt „Vielfältige Innenstadt“ darauf hin, im Rahmen einer baulichen, gestalterischen und funktionalen Aufwertung der Innenstadt den Platzbereich neu zu gestalten.

Es ist beabsichtigt, nach der Durchführung eines Vergabeverfahrens gemäß VOF (Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen), die Planungsleistung für die Umgestaltung des Kleinfleckens aufgrund knapper Personalressourcen an ein Planungsbüro zu vergeben. Dies eröffnet auch die Möglichkeit einer Betrachtung von „außen“ welches bei der Bearbeitung der Planungsaufgabe durchaus von Vorteil sein kann. Außerdem sind externe Planungsleistungen förderfähig.

Im Folgenden wird noch einmal auf die Aufgabenstellung im Einzelnen eingegangen:

Historische Entwicklung

Historisch betrachtet hat der Kleinflecken seine Bedeutung im Wesentlichen als Anger mit häufiger stattfindendem Viehmarkt gehabt. Im Vergleich zum Großflecken als Platz des fast ständigen Marktes und vom damaligen Fernverkehr durchflossener Straßenteil nahm der Kleinflecken eine sicherlich untergeordnete Bedeutung ein.

Diese Bedeutungsabstufung zeigte sich noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts, als der Kleinflecken sich mit hohen Baumgruppen, Bänken und von Wegen durchzogenen Rasenflächen als städtische Parkanlage darstellte und der Großflecken weiterhin seine Funktion als Handelszentrum / Marktplatz erfüllte. Erst nach dem Ende des 2. Weltkrieges kam es zu einer fast vollständigen Beseitigung dieser Grünfläche auf dem Kleinflecken, der forthin als Marktplatz und zunehmend auch als öffentlicher Parkplatz diente. Diese Umnutzung ergab sich daraus, dass die britischen Streitkräfte den Großflecken zunächst als Militärlager nutzten und später mit der Kraftfahrzeugzunahme die Verkehrsflächen auf dem Großflecken beständig ausgeweitet wurden. Außerdem diente der Großflecken als zentraler Busbahnhof dem öffentlichen Nah- und Fernverkehr.

Städtebauliche Situation

Die beiden zentralen Plätze – Großflecken und Kleinflecken – stehen auch heute in räumlichem und funktionalem Zusammenhang. Eine Verbindung zwischen beiden Stadtplätzen besteht über die als Fußgängerzone ausgebildete Lütjenstraße und jeweils am Nordende über die Teichuferanlagen.

Im südlichen Teil weist der dreiecksförmige Platz am Rande noch Gebäude der Jahrhundertwende, das im letzten Jahr durch Privatinitiative fertig sanierte Haus Mühlenbrücke 9 sogar aus dem 18. Jahrhundert, auf. An der Platzspitze besteht der Übergang zum Umgebungsbereich der Vicelinkirche. An der Nordseite des Platzes wird derzeit das Museum „Tuch und Technik“ errichtet. An der Ostseite des Platzes entstanden der 1. Bauabschnitt der Stadthalle sowie in Folge von Kriegsschäden Neubauten der 50er und 60er Jahre. Der Neubau der Stadthalle und von mehrgeschossigen Sozialwohnungsbauten am nordöstlichen bzw. westlichen Platzrand erfolgte in den 80er Jahren auf den Grundstücken ehemaliger Textilfabriken. Dort, wo heute das Museum errichtet wird, war ein 2. Bauabschnitt der Stadthalle mit Bücherei und Bürgerbegegnungszentrum vorgesehen.

Eine Erschließung für den Kraftfahrzeugverkehr besteht aus nördlicher Richtung über den Schleusberg, aus südlicher Richtung über den Mühlenhof.

An beiden Querseiten der Stadthalle führen Fußwege über den Grünbereich am Teich zum Großfleck mit Fortsetzung zur Klosterinsel und zum Rencks Park, nach Westen verlaufen Fußwege durch das aufwändig begrünte Wohngebiet an der Schwale bis zum Tivoli.

Die den Platz umstellenden Gebäude dienen vorwiegend der Wohnnutzung mit Ausnahme der Stadthalle und dem zukünftigen Museum. In einer Reihe von Gebäuden befinden sich Einzelhandelsläden bzw. Gaststätten in der Erdgeschosszone.

Den inneren Bereich säumen als Reste der früheren Grünanlage noch Baumreihen.

Seit Ende Juli 1989 gehören die Platzfläche sowie die südliche und östliche Platzrandbebauung zum förmlich festgelegten Sanierungsgebiet VI der Stadt Neumünster.

Nutzungen

Neben der Marktnutzung sind die Wechselbeziehungen zwischen Platz und Museum / Stadthalle in die Überplanung einzubeziehen. Auch der Umgang mit dem ruhenden Verkehr ist im Rahmen der Planerstellung für den Kleinflecken zu erörtern. Weiterhin sind die Verkehrsführung und die Möglichkeiten zur Durchführung von Veranstaltungen zu klären.

Platzgestaltung

Die Gestaltung sollte sich den zukünftigen Nutzungen und der vorhandenen Bebauung unterordnen. Für die befestigten Flächen bedeutet diese Vorgabe eine Verwendung von wenigen und dem Platz angemessenen Materialien. Die Aufnahme historischer Situationen der Platz- und Vorgartengestaltung sind im Rahmen des Planungsprozesses zu prüfen.

Hochbauten / Platzmöblierung

Auch die Gegenstände der Platzmöblierung sollten einer zurückhaltenden gestalterischen Wirkung entsprechen. Die Transformatorenstation ist zu beseitigen.

Erschließung

Prüfung der Erschließungsmöglichkeiten von Norden und weiterhin Bestand einer südlichen Erschließungsmöglichkeit über die Straße Mühlenhof.

Im Auftrag

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Arend
Erster Stadtrat

Anlage:

- Lage- / Bestandsplan